

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/17

Sitzung	4. April 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls 04/17 vom 14. März 2017
2. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt FC Triesenberg / Vergabe Umgebungsarbeiten
3. Restaurierung der Kapelle Masescha / Vergabe der Arbeiten für die Dachsanierung
4. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt FC Triesenberg / Information Bedarfsabklärung Skaterpark
5. Vergabe der Anschaffung der ersten Etappe neuer Computer für die Primarschule
6. Einigung auf einen Vorschlag für einen Vertreter der Gemeinde im Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG
7. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Liechtenstein Marketing sowie Bewilligung der Beitragszahlung
8. Ergänzung des Kundmachungsreglements gemäss Gemeindegesetz Art. 11
9. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2016 / Kommission Natur und Umwelt, Land- und Alpwirtschaftskommission sowie Feuerwehr- und Brandschutzkommission
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Zahlungskontengesetzes und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes 346
11. Information zu aktuellem Baugesuch

1. Genehmigung des Protokolls 04/17 vom 14. März 2017
Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

2. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt FC Triesenberg / Vergabe Umgebungsarbeiten

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Am 27. September 2016 wurde ein Nachtragskredit von CHF 100 000.– für einen Multifunktionsplatz und am 20. Dezember 2016 ein weiterer in der Höhe von CHF 230 000.– für die Lieferung und Einbringung einer Leichtschtüttung auf der Parkhallendecke bewilligt. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt somit CHF 5 735 000.–. Für die in der untenstehenden Tabelle gelb markierten Arbeiten wurden Offerten eingeholt:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkungen
Beck Elektro AG Triesenberg	Beleuchtung Umgebung Aufgang Süd + Nord	37 407.90	48 000.00	Direktvergabe
Beck Elektro AG Triesenberg	Erneuerung Kandelaber Spielfeld	86 775.50		Direktvergabe
	Fundament für Kandelabermasten	12 000.00 Kostenschätz.		
	Aufstellen Kandelabermasten mit Kranwagen	2 000.00 Kostenschätz.	80 000.00	
Beck Elektro AG Triesenberg	Neue Beleuchtung Multifunktionsplatz	11 060.75		Direktvergabe

Bühler Bauunternehmung AG	Neue Treppeanlage zur Tennisanlage	17 881.95		Direktvergabe
	Böschung bei Multifunktionsplatz	17 500.00 Kostenschätz.	69 000.00	

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvorschlag CHF	Bemerkungen
Bühler Bauunternehmung AG	Aufgang Süd Belagsarbeiten	30 955.40		Direktvergabe
Bühler Bauunternehmung AG	Aufgang Nord Belagsarbeiten	65 847.95	98 000.00	Direktvergabe
	Seitenwände Parkhalle auffrischen	10 000.00 Kostenschätz.	20 000.00	Inkl. Hebebühne
	Gipserarbeiten Rohe Backsteinwände in Parkhalle verputzen	10 000.00 Kostenschätz.	10 000.00	
	Gärtnerarbeiten	10 000.00 Kostenschätz.		
	Begrünung Böschung mit Herbaflor	12 400.00 Kostenschätz.	60 000.00	
Bühler Schloserei Triesenberg	421 Ball-Fangnetz Fussballspiel- feld	101 499.70	-	Am 14.03.2017 im GR vergeben
Bühler Schloserei Triesenberg	422 Ball-Fangnetz Multifunktionsplatz	73 573.20	30 000.00	Am 14.03.2017 im GR vergeben
			15 000.00	Reserve
Total		498 902.35	430 000.00	

Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Am 3. Mai 2016 genehmigte der Gemeinderat die Unternehmerliste für Arbeiten bei der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis. Für die oben angeführten Arbeiten war in dieser Unternehmerliste noch kein Unternehmer bestimmt worden.

Umgebungsarbeiten Belagsarbeiten / Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten für die Garderoben wurden am 16. August 2016 im Gemeinderat an die Firma Bühler Bauunternehmung AG vergeben. Für die Baumeisterarbeiten wurde gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) ein "Offenes Verfahren" durchgeführt. Alle Baumeister im Inland und Ausland konnten offerieren. Die Steuerungsgruppe wollte für die Umgebungsarbeiten, die vor allem aus Belagsarbeiten bestehen, einen anderen Baumeister berücksichtigen. Für die Wahl des Baumeisters wurde die Liste der vergebenen Aufträge an das Baugewerbe vom 01. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015 berücksichtigt. Speziell sind dies die Arbeitsvergaben bei den Projekten Alte Post / Umbau Sanierung, Alte Post-Praxis, Spielplatz Malbun, Betonsanierung Parkhaus Zentrum, und die Restaurierung der Kapelle Masescha. Die Firma Ludwig Schädler musste aus terminlichen Gründen absagen. Die Firma Norbert Schädler Bau AG ist nicht am Auftrag für die Belagsarbeiten interessiert. Die Steuerungsgruppe hat in der Sitzung vom 28. März 2017 beschlossen, die Arbeiten an die Firma Bühler Bauunternehmung AG zu vergeben. Die Umgebungsarbeiten bestehen vor allem aus Belagsarbeiten. Ausser der Firma Bühler Bauunternehmung AG sind die Baumeisterfirmen im Triesenberg nicht auf Belagsarbeiten spezialisiert und ziehen bei grösseren Belagsarbeiten einen Subunternehmer bei. Zudem gibt es bei einer Vergabe an die Firma Bühler Bauunternehmung AG keine zusätzlichen Schnittstellen auf der Baustelle und es braucht keine Koordination zwischen verschiedenen Baumeistern.

Umgebungsarbeiten Elektro

Die Elektroarbeiten für die Garderoben wurden am 28. Juni 2016 im Gemeinderat an die Firma Beck Elektro AG vergeben. Die Steuerungsgruppe hat in der Sitzung vom 8. März 2017 beschlossen, auch die Elektroarbeiten für die Umgebung von der Firma Beck Elektro AG offerieren zu lassen. Die Vergabe an die Firma Elektro Beck AG hat den Vorteil, dass es keine zusätzlichen Schnittstellen auf der Baustelle gibt und auch keine Koordination zwischen verschiedenen Elektrofirmen notwendig ist. Zudem wurden die Leerrohre in der Umgebung bereits von der Firma Elektro Beck AG verlegt.

Begründung Mehrkosten

Kandelaber Spielfeld

Mitteilung Firma IPB Planungen, 28.03.2017

Beim Aushub der neuen Stützmauer im Norden im Bereich der Garderoben wurde das Fundament des bestehenden Kandelabers ausgegraben. Das bestehende Fundament ist nicht armiert und genügt den Anforderungen bezüglich Tragsicherheit nicht. Beim Fundament des südlichen Kandelaber-Masts besteht das gleiche Problem. Für die zwei neuen Masten entstehen deshalb gegenüber dem Kostenvoranschlag Mehrkosten in der Höhe von etwa CHF 23 000.00.

Beleuchtung Mehrzweckplatz

Eine Beleuchtung des neuen Mehrzweckplatzes ist im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen. Die Steuerungsgruppe findet aber, dass für eine optimale Nutzung des Mehrzweckplatzes eine Beleuchtung notwendig ist (beispielweise die Nutzung durch Ski- und Tennisclub).

Ballfangnetze Fussballspielfeld und Multifunktionsplatz

Die bestehenden Ballfangnetze sind nicht mehr zu gebrauchen und mussten entsorgt werden. In der Sitzung vom 14. März 2017 hat der Gemeinderat die Begründung zur Kenntnis genommen, die entsprechenden Mehrkosten bewilligt und der Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Ballfangnetze zugestimmt.

Reserve Projekt FC Triesenberg

Die Reserve, unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Liste, beträgt aktuell CHF 122 000.-.

Antrag Steuerungsgruppe Sanierung Sportanlage Leitawis

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt FC Triesenberg "Umgebungsarbeiten" wie in der obenstehenden Tabelle gelb markiert, an die Firmen Beck Elektro AG und Bühler Bauunternehmung AG.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum nur zwei Bauunternehmen angefragt wurden. Der Gemeindevorsteher merkt an, dass die Unternehmen der Reihe nach angefragt wurden. Ein Gemeinderat aus der Steuerungsgruppe erklärt, dass es sich hauptsächlich um Belagsarbeiten handle und deshalb die Unternehmer abgesagt haben.

Gemeinderat Thomas Nigg beantragt, die „Neue Treppenanlage zur Tennisanlage“ gemäss Tabelle nicht zu erneuern.

Beschluss

Dem Antrag von Gemeinderat Thomas Nigg die Treppenanlage zur Tennisanlage nicht zu erneuern, wird zugestimmt. (einstimmig, Jonny Sele und Matthias Beck im Ausstand)

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt FC Triesenberg "Umgebungsarbeiten" wie in der obenstehenden Tabelle gelb markiert, an die Firmen Beck Elektro AG und Bühler Bauunternehmung AG. (einstimmig, Jonny Sele und Matthias Beck im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen
120 Gemeinderat

10.03.05
10.03.05

3. Restaurierung der Kapelle Masescha / Vergabe der Arbeiten für die Dachsanierung

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. August 2016 einen Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Kapelle Masescha in Höhe von CHF 560 740.00

bewilligt. Zudem wurde vom Gemeinderat die Unternehmerliste genehmigt. Basierend auf der vom Gemeinderat genehmigten Unternehmerliste wurden für folgende Arbeiten in der Zwischenzeit Offerten eingeholt:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkungen
Gebrüder Lampert AG	2146 Steildächer Unterkonstruktion	34 824.50	36 000.00	Direktvergabe
Gebrüder Lampert AG	2240 Bedachungsarbeiten (Schindeleindeckung)	58 430.70	60 000.00	Direktvergabe
Total		93 255.20	96 000.00	

Das Architekturbüro Lampert Architektur AG hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Reserve

Im Kostenvoranschlag sind CHF 50 000.00 Reserven vorgesehen. Werden die oben angeführten Arbeiten vergeben, besteht gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit aktuell eine Reserve von CHF 97 000.00.

Antrag Baukommission

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Dachsanierung beim Projekt "Restauration der Kapelle Masescha" an die Gebrüder Lampert AG.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Dachsanierung beim Projekt: "Restauration der Kapelle Masescha" an die Gebrüder Lampert AG. (einstimmig)

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

4. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projekt FC Triesenberg / Information Bedarfsabklärung Skaterpark

I

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.- bewilligt. Am 27. September 2016 wurde ein Nachtragskredit von CHF 100 000.- für einen Multifunktionsplatz und am 20. Dezember 2016 ein weiterer in der Höhe von CHF 230 000.- für die

Lieferung und Einbringung einer Leichtschüttung auf der Parkhallendecke bewilligt. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt somit CHF 5 735 000.–.

Am 27. September 2016 wurde folgendes im Gemeinderat beschlossen:

1. *Der Gemeinderat genehmigt den Bau eines neuen Multifunktionsplatzes am ursprünglich für den Skatepark vorgesehenen Standort.*
2. *Dem Aufbau der Geräte und Anlagen des Skateparks auf dem Festplatz südlich des Trainingsspielfelds wird zugestimmt.*
3. *Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100 000.– wird bewilligt.*

In der gleichen Sitzung hat Gemeindevorsteher Christoph Beck darüber informiert, dass während der Wintermonate der konkrete Bedarf an der Nutzung eines Skateparks nochmals genau abgeklärt werden soll.

Am Donnerstag, 16. März 2017 ist eine E-Mail von Michael Gassner mit dem nachfolgenden Inhalt beim Baubüro Triesenberg eingegangen:

Projekt Skatepark Triesenberg

Projektbeschreibung:

Die Jugendlichen aus Triesenberg haben keinen Ort, wo sie die Freizeit mit Skateboards oder Scooter verbringen können. Im Dorf gibt es keinen Platz mit Geräten, die für diese Freizeitbeschäftigung geeignet sind. Ein solcher Ort muss von anderen Flächen getrennt benutzt werden können, damit keine Konflikte mit Fussgängern oder anderen Verkehrsteilnehmern entstehen. Auch ist es wichtig, dass keine Wohnhäuser unmittelbar in der Nähe stehen, damit Lärmklagen von vornherein ausgeschlossen sind. Aus diesen Gründen erscheint uns der Parkplatz beim Sportplatz ideal. Dieser Platz würde uns Jugendlichen genügen. Hier wollen wir einen Skatepark einrichten.

Situationsbeschreibung:

Bis jetzt gibt es in Triesenberg 11 Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahre die Skateboard fahren. Es gibt 3 BMX Fahrer. Dazu kommen ca. 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren die Scooter fahren. Wenn ein Skatepark entsteht, werden bestimmt noch mehr Kinder und Jugendliche anfangen Skateboard, Scooter oder BMX zu fahren. Ein kleiner Skatepark in Triesenberg würde vor allem auch Jugendlichen, die sonst nicht so leicht den Zugang zu einer Anlage haben, eine alternative Möglichkeit der Freizeitgestaltung bieten. Doch unseren Vermutungen zu folge werden auch Skater, die nicht in der Gegend wohnen, hin und wieder einmal im Triesenberger Skatepark skaten.

Standort:

Der Parkplatz beim Sportplatz wird wenig genutzt, aber der Asphalt Belag ist rau. Aus der Sicht von uns Skater, wäre es am besten, wenn der Belag im Bereich des Skateparks aus Monofinish-Beton bestehen würde. Eine feinere Asphalttschicht wäre auch denkbar. Auf den Platz werden mobile Skaterampen aufgestellt, die den Bedürfnissen der Benutzer angepasst sind. Die Benutzer können den Skatepark mit dem Bus oder mit Velos und Töffli gut erreichen. Da er nicht direkt im Dorf liegt, ist die Lärmentwicklung kein Problem. Es braucht Anlauf-rampen und ein zentrales Modul sowie mehrere kleine Hindernisse zum Drauf-springen. Wir brauchen auch Abfalleimer und Sitzgelegenheiten. Super wäre auch ein Veloständer, damit man die Velos und Töffli geordnet parken kann.

Eigenleistungen:

Wir können Eigenleistungen erbringen wie Konzeption des Skateparks, Hilfe beim Aufbau, wenn die Geräte angeliefert werden und beim Betrieb des Skateparks. Von der Gemeinde braucht es auch Unterstützung für die Reinigung der Flächen und die Abfallentsorgung. Es braucht mindestens zwei Abfallbehälter in der Nähe des Skateparks. Wir werden darauf schauen, dass der Platz in einem guten Zustand ist. Die Jugendarbeit kann jede Woche einmal vorbei kommen zum Schauen, dass alles gut läuft. Die Geräte sollten immer gut unterhalten sein, damit es keine Unterbrüche wegen Reparaturen gibt.

Betriebskonzept:

Die Sicherheit im Skatepark ist ein wichtiges Thema. Es gibt von der BfU Richtlinien für eine Infotafel. So eine Tafel beinhaltet die Betriebszeiten und die Regeln, an die sich jeder halten muss. Wir stellen uns vor, dass der Skatepark jeden Tag von 8 Uhr bis 23 Uhr offen ist. Die Regeln können wir mit der Gemeinde absprechen. Die Reinigung und die Abfallentsorgung werden durch den Werkhof der Gemeinde übernommen. Das ist auch bei anderen öffentlich zugänglichen Plätzen so geregelt. Der Skatepark soll von der Gemeinde betrieben werden. Aber wir können dafür sorgen, dass immer etwas los ist. Es wäre für uns denkbar ein Verein zu gründen, damit wir uns gemeinsam um den Skatepark kümmern könnten. Möglich wäre auch, dass die Jugendarbeit den Skatepark betreibt.

Finanzierung:

Der Skatepark sollte durch die Gemeinde finanziert werden. Im Vergleich zu anderen Plätzen und Sportanlagen, ist ein Skatepark sehr günstig. Der Unterhalt und Reparaturen werden auch von der Gemeinde übernommen. Zusätzlich können Stiftungen, Sponsoren, Private und Vereine einen Beitrag an die Finanzierung beitragen. Allerdings ist es schwierig solche Gelder zu organisieren. Die Gemeinde kann beim Sport Totto Fonds einen Antrag stellen. Wenn wir einen Event organisieren und Einnahmen machen, können wir diese auf ein Konto der Jugendarbeit oder des Vereins einbezahlen.

Zeitplan:

Meine Kollegen und ich träumen schon lange von einem Skatepark in Triesenberg. Seit Mitte 2016 konkretisieren wir das Projekt. Gespräche mit dem Architekten und der Gemeinde wurden schon geführt. Wir wünschen uns, dass der Skatepark im Sommer 2017 bereit ist zum Fahren. Davor müsste der Platz betoniert/asphaltiert und die Anlagen aufgebaut werden. Im Herbst könnte ein Einweihungsfest organisiert werden.

Diskussion

Ein Gemeinderat informiert, dass dieses Thema bereits in der Jugendkommission behandelt wurde. Die Jugendarbeiter würden einen Skaterpark befürworten, zumal es eine Bereicherung für die Kinder und Jugendlichen sei. Man könnte sich auch vorstellen, dort Veranstaltungen mit Jugendlichen durchzuführen.

Ein Gemeinderat möchte näheres wissen über die Haftung der Gemeinde, falls sich mal ein Unfall auf der Anlage ereignen würde. Der Gemeindevorsteher sieht keine Haftung der Gemeinde, da es sich wie bei einem Spielplatz um die eigene Haftung handle. Dies müsse dann entsprechend markiert werden.

Bei Zustimmung für einen Skaterpark wäre es anzudenken, den Bodenbelag neu zu machen und die Elemente anzumieten.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Es werden entsprechende Offerten eingeholt und sodann wieder im Gemeinderat diskutiert.

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Primarschule Informationstechnologie Hardware	02.03.03
5. Vergabe der Anschaffung der ersten Etappe neuer Computer für die Primarschule	E

Sachverhalt/Begründung

Die Schulcomputer, die in der Primarschule Obergufer im Einsatz sind, wurden im August 2008 angeschafft. Sie müssen nun ersetzt werden, da die öffentlichen Liechtensteiner Schulen auf Windows 10 und Office 2016 umstellen und mit der veralteten Hardware ein störungsfreier Betrieb nicht mehr gewährleistet ist.

In Absprache mit der Schulleitung werden die Schulcomputer in zwei Etappen ersetzt. 2017 die 21 Computer der Lehrer und diejenigen der Schüler dann im darauffolgenden Jahr 2018. Die entsprechende Übersicht zur Anzahl der Schulcomputer und der Etappierung ist angehängt.

Für den Unterhalt und den Betrieb der Schulcomputer ist das Amt für Informatik zuständig. Die Mitarbeitenden beim Amt übernehmen auch Konfiguration, Installation und die Einbindung ins Schulnetz. Die Anschaffung der Geräte wird von der Gemeinde bezahlt und somit kann die Gemeinde einen Lieferanten wählen.

Das Amt für Informatik hat bei seinem Standard-Lieferanten ein Angebot eingeholt. Der verantwortliche Betreuer für die Primarschule Triesenberg hat der Gemeinde in der E-Mail vom Mittwoch, 22. März 2017, die entsprechenden Preise mitgeteilt.

<i>Typ</i>	<i>Preis / Einheit inkl. MwSt.</i>	<i>Total</i>
HP EliteDesk 800 G3 SFF	CHF 1 055.00	CHF 22 155.00
HP Monitor Elite E242 24"	CHF 255.00	CHF 5 355.00
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>		<i>CHF 27 510.00</i>

Adrian Moser, Inhaber der Technik-Werkstatt Moser, Landstrasse 7, Triesenberg, hat die Gemeinde ersucht, ebenfalls ein Angebot für die Lieferung der 21 Schulcomputer machen zu dürfen. Gemäss der Offerte vom Mittwoch, 29. März 2017, belaufen sich die Preise bei einer Bestellung bei der Technik-Werkstatt Moser auf:

<i>Typ</i>	<i>Preis / Einheit exkl. MwSt.</i>	<i>Total</i>
HP EliteDesk 800 G3 SFF	CHF 1 801.91	CHF 37 840.01
HP Monitor Elite E242 24"	CHF 378.00	CHF 7 938.00
<i>Gesamtkosten exkl. MwSt.</i>		<i>CHF 45 788.01</i>
Rabatt 10%		CHF 4 577.80
MwSt. 8%		CHF 3 296.02
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>		<i>CHF 44 496.25</i>

Die Preisdifferenz ist doch sehr hoch. Sie beträgt CHF 16 986.25 oder 61.8 Prozent. Im Budget der Gemeinde sind für das Jahr 2017 CHF 29 400.– für die Anschaffung neuer Schulcomputer vorgesehen.

Sollte die Vergabe an die Technik-Werkstatt Moser erfolgen, müsste zudem ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 15 100.– durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Dem Antrag liegt bei:
PC-Bestellung Primarschule
20170322 Preise Schulcomputer inklusive MwSt.
Offerte_ON-3158

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat legt fest, wer mit der Lieferung der 21 Schulcomputer für die Lehrerschaft beauftragt wird und bewilligt den entsprechenden Kredit.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferung der 21 Schulcomputer an das Amt für Informatik zum Betrag von CHF 27 510.–. (einstimmig)

Beteiligungen	01.04.07
Bergbahnen Malbun	01.04.07

6. Einigung auf einen Vorschlag für einen Vertreter der Gemeinde im Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG E

Sachverhalt/Begründung

Dank Geldern von Land, Gemeinden und Privaten konnte vor gut zehn Jahren das Skigebiet in Malbun erneuert werden und rechtzeitig auf die Eröffnung der Wintersaison 2006 wurden die Lifte und die moderne Beschneiungsanlage in Betrieb genommen. Da die Gemeinden sich finanziell stark an der Rettung des Skigebiets beteiligt haben, sind jeweils zwei Gemeindevorsteher Mitglieder des Verwaltungsrats der Bergbahnen Malbun AG. Aktuell sind dies Norman Wohlwend, Vorsteher von Schellenberg, und Triesenbergs Alt-Vorsteher Hubert Sele.

An der kommenden Generalversammlung der Bergbahnen Malbun AG ist der Verwaltungsrat neu zu wählen. In seinem Schreiben vom 17. März 2017 an den Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG hat Alt-Vorsteher Hubert Sele mitgeteilt, dass er auf eine Wiederwahl verzichtet. Auch Norman Wohlwend wird aus dem Verwaltungsrat austreten.

Die Vorsteher der Gemeinden sind grundsätzlich der Ansicht, dass auch bei der neuen Zusammensetzung des Verwaltungsrats wiederum zwei politische Vertreter der Gemeinden ihre Anliegen im Verwaltungsrat vertreten sollten. Sie würden es zudem als sinnvoll erachten, wenn die Standortgemeinde Triesenberg

durch Christoph Beck vertreten wäre. Vorsteher Christoph Beck ist grundsätzlich bereit, als Vertreter der Gemeinden das Verwaltungsratsmandat bei der Bergbahnen Malbun AG anstelle von Alt-Vorsteher Hubert Sele zu übernehmen, sollte der Gemeinderat dies einstimmig beschliessen. Sollten Bedenken im Gemeinderat aufkommen, wird sich der Gemeindevorsteher vorbehalten, das Amt anzunehmen.

In der vergangenen Legislaturperiode musste Hubert Sele bei Traktanden, die in Zusammenhang mit der Bergbahnen Malbun AG im Gemeinderat behandelt wurden, jeweils in den Ausstand treten. Vorsteher Christoph Beck kann dies nicht nachvollziehen, da er die Interessen der Gemeinden im Verwaltungsrat vertritt.

Dem Antrag liegt bei:

Kopie des Schreibens von Alt-Vorsteher Hubert Sele "Bergbahnen VR-Neuwahl"

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat befindet darüber, ob Vorsteher Christoph Beck bei Traktanden, die im Gemeinderat in Zusammenhang mit der Bergbahnen Malbun AG behandelt werden, jeweils in den Ausstand treten muss. Vorausgesetzt er wird vom Gemeinderat für die Wahl als Verwaltungsrat vorgeschlagen und nimmt die Wahl an, wie im Punkt 2 beantragt.
2. Der Gemeinderat schlägt den Aktionären der Bergbahnen Malbun AG vor, an der Generalversammlung im Herbst anstelle von Alt-Vorsteher Hubert Sele Vorsteher Christoph Beck in den Verwaltungsrat zu wählen.

Diskussion

Ein Gemeinderat verweist auf das Gutachten, welches vor Jahren durch einen Rechtsanwalt erstellt wurde. In diesem sei klar geregelt, dass der Verwaltungsrat aufgrund der Befangenheit nicht im Gemeinderat mitbestimmen könne.

Der Gemeindevorsteher gibt klar zu verstehen, dass er das Amt nur antrete, wenn er auch im Gemeinderat stimmberechtigt sei.

Laut einigen Gemeinderäten können Interessenskonflikte immer entstehen, wenn beide Ämter gleichzeitig von derselben Person besetzt seien.

Laut eines Gemeinderates werden immer Forderungen an die Standortgemeinde gestellt. Dabei stellen sich die anderen Gemeinden in den Hintergrund.

Beschluss

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für den Einsitz von Gemeindevorsteher Christoph Beck als Verwaltungsrat bei den Bergbahnen Malbun AG. (VU 6 Stimmen)
2. Aufgrund des Ergebnisses des 1. Antrages lässt sich Gemeindevorsteher Christoph Beck nicht für den Verwaltungsrat vorschlagen.

Tourismusorganisation 11.06.03
Liechtenstein Marketing 11.06.03

7. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Liechtenstein Marketing sowie Bewilligung der Beitragszahlung E

Sachverhalt/Begründung

Eine im Auftrag der Regierung erstellte Studie über die Wertschöpfung im Tourismussektor aus dem Jahr 2015 belegt, dass im Alpengebiet die mit ausländischen Touristen erzielten Umsätze zu einer direkten touristischen Wertschöpfung in der Höhe von 4.5 bis 4.7 Millionen Franken führen. Da 80 Prozent der Besucherinnen und Besucher der Tourismusorte Malbun und Steg «Tagestouristen» sind, die grösstenteils in Liechtenstein wohnen, trägt der Tourismus gesamt rund 20 Prozent zur direkten Wertschöpfung in Triesenberg, Steg und Malbun bei. Die Studie geht somit davon aus, dass die direkte und indirekte Wertschöpfung aus dem Tourismus für die Gemeinde Triesenberg in der Grössenordnung von 7.5 bis 8.7 Millionen Franken liegt.

Die Gemeinde arbeitet im Tourismussektor eng mit Liechtenstein Marketing und dem Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus zusammen. Während die Gemeinde vor allem für die Infrastruktur und deren Unterhalt zuständig ist, bewirbt Liechtenstein Marketing die Feriendestination Liechtenstein, speziell auch das Berggebiet, und der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus ist für die Gästebetreuung vor Ort zuständig. Am 6. September 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, den Beschäftigungsgrad von Leander Schädler auf 50 Prozent zu erhöhen, damit er als geschäftsführender Präsident des Vereins Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus künftig als Beauftragter vor Ort einen Zusatzservice ermöglicht und so die bisherigen Defizite vor Ort behebt.

Gleichzeitig wurde Vorsteher Christoph Beck beauftragt, die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Liechtenstein Marketing, die Ende 2016 ausgelaufen war, neu zu verhandeln. Mit dieser Leistungsvereinbarung werden die zusätzlichen Dienstleistungen sichergestellt, die Liechtenstein Marketing zusätzlich zum gesetzlichen Leistungsauftrag für die Bewerbung des rheintalseitigen und inneralpinen Berggebiets erbringt. Der wichtigste Punkt ist sicherlich der Betrieb des Tourismusbüros vor Ort, der gemäss Gesetz Sache der Standortgemeinde ist. Weitere Aufgaben sind unter anderem die Erarbeitung, Organisation und Weiterentwicklung von Tourismus-Produkten, Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement sowie die Betreuung des für Malbun wichtigen Familiengütesiegels.

Liechtenstein Marketing erfüllt einen Teil dieser Aufgaben selber, arbeitet bei der Gästebetreuung vor Ort eng mit dem Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus zusammen und hat den Sporting Club Malbun mit dem Betrieb des Tourismusbüros vor Ort beauftragt.

Der Gemeindebeitrag soll wie in den vergangenen Jahren CHF 85 000.– betragen. Dieser Betrag ist auch im Budget der Gemeinde für 2017 vorgesehen worden. Davon werden rund CHF 50 000.– für den Betrieb des Tourismusbüros aufgewendet (Sporting Club Malbun), weitere CHF 10 000.– fliessen in die Gästebetreuung vor Ort an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus und der

Rest wird für die Zusatzaufgaben verwendet, die von Mitarbeitenden bei Liechtenstein Marketing übernommen werden.

Dem Antrag liegt bei:
Leistungsvereinbarung Liechtenstein Marketing_Gemeinde(1).pdf

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Liechtenstein Marketing und bewilligt den Kredit in der Höhe von CHF 85 000.-.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung für zwei Jahre zwischen der Gemeinde und Liechtenstein Marketing und bewilligt den Kredit in der Höhe von CHF 85 000.-. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	01.08.01
Kundmachungsreglement	01.08.01
8. Ergänzung des Kundmachungsreglements gemäss Gemeindegesetz Art. 11	344 E

Sachverhalt/Begründung

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, hält in Art. 11 "Amtliche Kundmachungen" fest:

- 1) *Die Gemeinden legen in einem Reglement fest, wie Beschlüsse und Anordnungen, die gemäss Gesetz oder mit Rücksicht auf schützenswerte Interessen veröffentlicht werden müssen, amtlich kundzumachen sind.*
- 2) *Die amtliche Kundmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Webseite der Behörde während einer Dauer von 14 Tagen oder durch schriftliche Mitteilung an jeden Betroffenen. Sie kann zusätzlich erfolgen durch:*
 - a) *Aufnahme in ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, das in alle Haushaltungen verteilt wird;*
 - b) *Anzeige in amtlichen Publikationsorganen;*
 - c) *Übermittlung in Radio und Fernsehen.*
- 3) *Weitere in Gesetzen geforderte Publikationsarten bleiben vorbehalten.*

Die Gemeinde Schaan hat 2009 ein entsprechendes Musterreglement für alle Gemeinden erstellt. Nach der juristischen Prüfung wurde es genehmigt und in Kraft gesetzt. 2015 wurde es mit Anpassungen in Bezug auf das Amtsblatt ergänzt. Das entsprechende Reglement wurde auch in Triesenberg in Kraft gesetzt und im Januar 2015 angepasst.

Grundsätzlich ist mit Abs. 3) alles geregelt, indem auf "weitere Gesetze" verwiesen wird. Die Gemeinden erstellen Kundmachungen im Bereich der Wahlen und Abstimmungen auf Gemeindeebene und stützen sich dabei auf Art. 67 des Gemeindegesetzes: *Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten für die*

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen die gleichen Bestimmungen wie in Landesangelegenheiten.

Dies bedeutet, dass Wahlen (Wahl des Gemeindevorsteher, des Gemeinderats oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene durch die Gemeinde kundzumachen sind. Wahlen und Abstimmungen auf Landesebene (Landtagswahlen, Initiativen u.a.) werden durch das Land kundgemacht.

Der Gemeinderat von Schaan hat deshalb auf Antrag der Gemeindeverwaltung beschlossen, zumindest den Punkt Wahlen und Abstimmungen zusätzlich in das Kundmachungsreglement der Gemeinde Schaan aufzunehmen. Diese Haltung wird von einer Juristin unterstützt.

Aus diesem Grund soll im Kundmachungsreglement der Gemeinde Triesenberg der Punkt "4. Veröffentlichung auf der Webseite www.triesenberg.li" an denjenigen im Reglement der Gemeinde Schaan angeglichen und zur Klarstellung mit "Wahlen (Wahl des Gemeindevorsteher, des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene" ergänzt werden.

Der neue Punkt 4 im Kundmachungsreglement der Gemeinde Triesenberg hätte somit neu folgenden Wortlaut:

4. Veröffentlichung auf der Webseite www.triesenberg.li

Insbesondere folgende Kundmachungen werden auf der Webseite www.triesenberg.li veröffentlicht:

- *Referendumsfähige Beschlüsse (Art. 41 Gemeindegesetz)*
- *Bauordnung und Zonenplan (Art. 41 Gemeindegesetz und Art. 13 Baugesetz)*
- *Baulandumlegungen (Art. 41 Gemeindegesetz und Art. 5 und Art. 10 des Gesetzes über die Baulandumlegung)*
- *Überbauungs- und Gestaltungspläne inklusive Baulinien (Art. 26 und Art. 28 Baugesetz)*
- *Richtpläne (Art. 20, Baugesetz)*
- *Bausperre (Art. 8 Baugesetz)*
- *Öffentliche Planaufgabe Vermessung (Art. 30, Vermessungsgesetz)*
- *Wahlen (Wahl des Gemeindevorsteher, des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene*

Zudem wurden die beiden Punkte 7 und 8 an die veränderten Zuständigkeiten innerhalb der Organisation der Verwaltung angepasst.

Dem Antrag liegt bei:
Kundmachungsreglement Maerz 2017

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Anpassungen und Ergänzungen des Kundmachungsreglements der Gemeinde Triesenberg.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Anpassungen und Ergänzungen des Kundmachungsreglements der Gemeinde Triesenberg. (einstimmig)

Kommissionen		01.03.03	
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2016		01.03.03	
9. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2016 / Kommission Natur und Umwelt, Land- und Alpwirtschaftskommission sowie Feuerwehr- und Brandschutzkommission	345		E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tätigkeitsberichte der Kommission Natur und Umwelt, Land- und Alpwirtschaftskommission sowie Feuerwehr- und Brandschutzkommission liegen vor.

Dem Antrag liegt bei:

Tätigkeitsbericht Kommission Natur und Umwelt
Tätigkeitsbericht Land- und Alpwirtschaftskommission
Tätigkeitsbericht Feuer- und Brandschutzkommission

Antrag Gemeindevorsteher

Die Tätigkeitsberichte werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt im Zusammenhang mit dem Bericht der Kommission Natur und Umwelt an, wann der Tag „Umweltpotzati“ stattfindet. Laut dem Vorsitzenden der Kommission ist dieser für den 29. April (Verschiebedatum 6. Mai) geplant. Er informiere den zuständigen Fachsekretär entsprechend.

Beschluss

Die drei Tätigkeitsberichte werden zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05	
Vernehmlassungen 2017	01.01.05	
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Zahlungskontengesetzes und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes	346	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Zahlungskontengesetzes und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 2. Juni 2017 übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit der gegenständlichen Vorlage soll die Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen – nachfolgend kurz als „PAD“ (Payment Accounts Directive) bezeichnet – umgesetzt werden. Die Richtlinie harmonisiert das Privatkundengeschäft, weshalb das Zahlungskontengesetz nur gegenüber Konsumenten anzuwenden ist. Inhaltlich regeln die Vorschriften der PAD und damit die in der Vorlage vorgesehenen Bestimmungen die folgenden wesentlichen Aspekte: die Vereinfachung des Vergleichs der Zahlungskontogebühren von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern durch detaillierte Vorschriften zu Informationspflichten gegenüber den Konsumenten; die Einführung eines einfachen und schnellen Verfahrens für den Wechsel eines Zahlungskontos durch den Kunden und das Recht für bestimmte Konsumenten auf Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonten).

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht samt 2 Beilagen

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Auf den Vernehmlassungsbericht wird nicht eingegangen und dazu keine Stellungnahme abgegeben. (einstimmig)

11. Information zu aktuellem Baugesuch

Einbau Wärmepumpe, Burkat
Hans Walter Bühler und Dagmar Bühler-Nigsch, Burkatstrasse 15

Triesenberg, 9. Mai 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll